

Kundendatenblatt für Wasserkraftanlage

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Nachname/Firma:

Vorname:

Straße / HS-Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

Mobil:

email:

1.2 Zustellanschrift (sofern von oben abweichend)

Straße / HS-Nr.:

PLZ:

Ort:

2. Wasserkraftanlage

Datum der ersten Inbetriebnahme der Anlage:

2.3 Angaben zum Einspeisemanagement – Typ

- Typ 0:** Die Anlage ist nicht regelbar.
- Typ 1:** Die Anlage ist größer 100kW und mit Fernwirktechnik ausgestattet.
- Typ 2:** Die Anlage ist größer 30kW und kleiner 100kW. Die Leistungsreduzierung erfolgt über ein Rundsteuerrelais. Gilt auch für Anlagen < 30kW mit Leistungsreduzierung über Rundsteuerrelais.



2.4 Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister (MaStR)

Eine fristgerechte Registrierung im Marktstammdatenregister ist Voraussetzung für die Auszahlung für die Einspeisevergütung bzw. Förderung.

Registrierung durch den Anlagenbetreiber unter: www.marktstammdatenregister.de

Am Ende dieses Kundendatenblattes finden Sie das Merkblatt zum Marktstammdatenregister.

3. Sonstige Angaben

3.1 Kontoverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer/IBA :

Bank:

Bankleitzahl/BI :

3.2 Angaben des Anlagenbetreibers zur Umsatzsteuer

Hiermit erkläre ich

dass ich meine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes versteuere und beim

Finanzamt

unter der Steuer-Nr.:
erfasst bin.

umsatzsteuerlich

dass ich als Kleinunternehmer nicht zur Umsatzsteuer optiere. Die Umsatzgrenzen des § 19 Abs.1 UstG (Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr nicht höher als 17.500,- und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht höher als 50.000,-) werden nicht erreicht.

Ort, Datum Unterschrift des Anlagenbetreibers

KUNDENNUMMER	VERTRAGSKONTO
VORNAME/NAME	TELEFON
STRASSE/HAUSNUMMER	PLZ/ORT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die swa Netze GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000056056**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der swa Netze GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden im Buchungstext auf dem Kontoauszug **mitgeteilt**.

VORNAME/NAME KONTOINHABER	STRASSE/HAUSNUMMER
POSTLEITZAHL/ORT	KREDITINSTITUT

IBAN:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

	X
DATUM	UNTERSCHRIFT

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den oben benannten Kunden. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für alle weiteren Verträge zwischen Ihnen und der swa Netze GmbH. Es ersetzt alle bisherigen Einzugsermächtigungen/Lastschriftmandate.



Marktstammdatenregister (MaStR): Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Januar 2019 hat das Webportal des Marktstammdatenregisters den Betrieb aufgenommen. Das bringt für Sie als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage (z. B. einer Solaranlage) neue Verpflichtungen mit sich.

Das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wird künftig das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren – unabhängig davon, ob Ihre Anlage bereits in einem früheren Register registriert wurde oder nicht. Das neue Portal finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

Wichtig für Sie: Damit die Zahlungen (Einspeisevergütung, Förderung, Marktprämie, Zuschläge) nach EEG oder KWKG weiterhin ohne Abzüge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, dass Sie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Registrierung einhalten:

- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **vor** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gegangen ist, dann gilt i. d. R. eine zweijährige Frist für die Registrierung im MaStR (bis Januar 2021).
- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **nach** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gehen wird oder gegangen ist, muss die Registrierung im MaStR **einen Monat** nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

Haben Sie noch Fragen?

Unter www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe erhalten Sie weitere Informationen zur Registrierung und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter **0228/14 33 33** oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular, das Sie unter www.marktstammdatenregister.de/Kontakt finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stratmann

Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur